

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnska nowina Ralbicy - Róžant



28. Jahrgang/ 9. Ausgabe

Amtsblatt

März 2018

02.03.2018

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Großen Schaden hat der Sturm »Friedrike« auch in unserer Gemeinde angerichtet. Viele Waldbesitzer, wie hier in Ralbitz, werden wohl noch Monate brauchen, um alle umgekippten Bäume zu beseitigen.



Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 22.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01-02/2018

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“

Beschluss Nummer 02-02/2018

Beschluss des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“

Beschluss Nummer 03-02/2018

Beschlussfassung zur „Satzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal über die Hausnummerierung“

Beschluss Nummer 04-02/2018

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Planung einer teilweisen Sanierung der Eutricher Straße in Ralbitz

Beschluss Nummer 05-02/2018

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert bis 100 Euro

Beschluss Nummer 06-02/2018

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 100 Euro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 22.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 12/5 der Gemarkung Laske
2. Stellungnahme zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 603 der Gemarkung Rosenthal
3. Stellungnahme zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 28/9 der Gemarkung Cunnewitz
4. Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 2/15 der Gemarkung Zerna

Die nächste Versammlung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 22.3.2018, um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Rosenthal statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Gottes Segen und persönliches Wohlergehen!



12. März	Anna Kupke	Laske	85. Geburtstag
12. März	Josef Domaschke	Rosenthal	70. Geburtstag
17. März	Elisabeth Noack	Schmerlitz	80. Geburtstag
17. März	Monika Hainke	Zerna	75. Geburtstag
22. März	Elisabeth Schulze	Schönau	80. Geburtstag
30. März	Johann Teichmann	Rosenthal	80. Geburtstag

Auch allen hier nicht genannten Jubilaren wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Erreichbarkeit der Feuerwehr bei Großschadensereignissen

Sollte bei Großschadensereignissen (Sturm o. ä.) die Rettungsleitstelle über den Notruf (112) nicht mehr erreichbar sein, besteht die Möglichkeit, das Feuerwehrgerätehaus in Ralbitz telefonisch unter der Nummer 035796/850086 direkt zu erreichen. Das Feuerwehrgerätehaus in Ralbitz ist aber nur bei Großschadensereignissen besetzt! Im Normalfall ist weiterhin der Notruf 112 zu wählen. Die Telefonnummer des Ralbitzer Gerätehauses wird monatlich in der Gemeindezeitung unter der Rubrik Notrufnummern veröffentlicht.

Hubertus Rietscher,
Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal ab März 2018 wie folgt geändert:

Dienstag: 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr oder nach Absprache

Notrufnummern

Strom	ENSO Netz GmbH 0180/2787902
Wasser	ewagKamenz 03578/377377
Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410
Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026
Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Feuerwehr Ralbitz	035796/850086

IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher
Gemeindeamt
Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal
Tel.: 035796/96832
Fax: 035796/96833
Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de
Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.

Redaktionsschluss für die Ausgabe
April 2018 : **16.03.2018**

Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung
per Mail an
gmejnska.nowina@gmx.de
senden.

Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter:
www.ralbitz-rosenthal.de

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal zum Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplans
„Schönau – Reichenstraße“ gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 19.12.2017 den einfachen Bebauungsplan „Schönau – Reichenstraße“ in der Fassung vom 16.11.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Schönau – Reichenstraße“ bezieht die Teile der Flurstücke 6/a, 8, 9/a, 10/a, 11a, 12a sowie die gesamten Flurstücke 7 und 14 der Gemarkung Schönau ein.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der einfache Bebauungsplan „Schönau – Reichenstraße“ hiermit bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal während der Öffnungszeiten und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

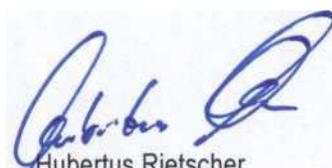
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Aushang der Bekanntmachung an den Verkündigungstafeln der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal erfolgt ab dem 05.03.2018 bis zum 12.03.2018.



Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Bekanntmachung
Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal zur
Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 22.02.2018 die Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ mit Stand vom 05.02.2018 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung schließt einen Teil des Flurstückes 603 der Gemarkung Rosenthal entlang der Straße „Am Marienbrunnen“ ein.

Die Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal) während der Öffnungszeiten und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Aushang der Bekanntmachung an den Verkündigungstafeln der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal erfolgt ab dem 05.03.2018 bis zum 12.03.2018.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal über die Hausnummerierung

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal erlässt aufgrund von § 4 und § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Zweck

Hausnummern tragen wesentlich zur Orientierung im Gebiet der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal bei. Sie gewährleisten für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei. Sie erleichtern postalische Zustellungen, den privaten Besuchsverkehr und dienen der Zuordnung eines Gebäudes für Zwecke des Meldewesens.

§ 2 Vergabe

(1) Die Vergabe der Hausnummern ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und wird entsprechend durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ durchgeführt.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Vergabe oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.

§ 3 Grundsätze der Vergabe

(1) Jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude erhält eine Hausnummer. Mehrere zur gemeinsamen Nutzung bestimmte Gebäude und Baulichkeiten werden zu einem Anwesen zusammengefasst und erhalten eine gemeinsame Hausnummer, auch wenn sie sich auf verschiedenen Grundstücken befinden.

(2) Besitzt ein Gebäude mehrere separate Haupteingänge, so wird an jedem Gebäudeteil eine separate Hausnummer vergeben. Gleiches gilt für selbstständig genutzte Rückgebäude und Seitengebäude.

(3) An unbebauten Grundstücken und Betriebsstätten, in denen keine Arbeitskräfte tätig sind, werden Hausnummern nur vergeben, wenn der Zweck der Hausnummerierung dies erfordert.

§ 4 Form und Sichtbarkeit

(1) Das Hausnummernschild ist so anzubringen, dass es von der Straße aus deutlich sichtbar ist. Die Sicht darf nicht durch Bäume, Sträucher oder auf andere Weise behindert werden.

(2) Jeder Haupteingang im Sinne des § 3 Abs. 2 ist mit der zugewiesenen Hausnummer zu kennzeichnen.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 19 der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“.

§ 5 Kosten

(1) Der Grundstückseigentümer ist zur Beschaffung, Anbringung, Instandhaltung und Erneuerung der Hausnummern- und Hinweisschilder auf seine Kosten verpflichtet. Dies gilt auch, wenn der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ eine neue Hausnummer zuteilt.

(2) Ist ein Erbbaurecht oder ein Nießbrauch bestellt, so treffen diese Verpflichtungen an seiner Stelle den Erbbauberechtigten oder den Nießbraucher.

(3) Die Zuteilung einer Hausnummer ist nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ gebührenpflichtig.

§ 6 Handlungen der laufenden Verwaltung

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ kann zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dieser Satzung Verwaltungsakte, welche zu den Handlungen der laufenden Verwaltung zählen, für den Einzelfall erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ralbitz-Rosenthal, den 22.02.2018

Rietscher
Bürgermeister

Hinweis auf Fristen zur Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;*
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;*
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;*
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist*
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Rietscher
Bürgermeister

Die Satzung wird im Zeitraum vom 05.03.2018 bis zum 12.03.2018 an den Verkündigungstafeln der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ausgehängen.

5. Bautzener Energieforum – Sektorenkopplung als Schlüssel der Energiewende

Am 22. März 2018 führt die Energieagentur des Landkreises Bautzen gemeinsam mit der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, der Staatlichen Studienakademie Bautzen und dem Technologieförderverein Bautzen e. V. das 5. Bautzener Energieforum durch. Dazu laden wir herzlich ein.

Inhaltlich beschäftigen sich die Fachvorträge mit der Sektorenkopplung, die als Schlüssel für die Umsetzung der Energiewende gesehen wird. Darunter versteht man das Zusammenspiel der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr, z. B. die Nutzung regenerativ erzeugten Stromes zur Wärmeerzeugung oder im Verkehrssektor. Unternehmen aus der Region stellen Praxisbeispiele mit Bezug zur Thematik vor.

Zur Deckung der Kosten für das Mittagessen wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5 € erhoben. Studenten zahlen 3 €, Schüler und Auszubildende haben freien Eintritt. Bitte melden Sie sich bei Teilnahmeinteresse telefonisch oder per E-Mail bis zum 16. März 2018 bei der Energieagentur des Landkreises an.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf den Internetseiten der Energieagentur des Landkreises Bautzen unter www.tgz-bautzen.de/energieagentur und des Fördervereins der Studienakademie Bautzen e. V. unter <http://verein.ba-bautzen.de>.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Wir suchen Sie für unser Team!

Zur Verstärkung unserer Teams in Ralbitz und Rosenthal suchen wir ab Februar 2018 Reinigungsmitarbeiter (m/w) als Aushilfskraft oder im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Wir freuen uns auf Sie!

- Arbeitszeit: Mo bis Fr ab 15.30 Uhr (2 bis 3 Stunden)
- Bezahlung und Urlaub nach Tarif

Neugierig? Dann bewerben Sie sich jetzt!

E-Mail: dresden@rws-gebaeudeservice.de

postalisch:

RWS Gebäudeservice GmbH | Niederlassung Dresden |
Fritz-Reuter-Straße 32 c | 01097 Dresden





Kindergarten „Dr. Jurij Mlynk“ in Rabitz

Vogelhochzeit einmal anders



Dieses Jahr bekam der Rabitzer Kindergarten eine besondere Einladung vom Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Die Kinder der Vorschulgruppe wurden in die Dresdener Staatskanzlei eingeladen, um dort als Vogelhochzeitgesellschaft ihr Programm im Bau unter der goldenen Krone vorzustellen. So begaben sich 22 Kinder mit ihren beiden Erzieherinnen, mit zwei Mitgliedern des Elternrates und der Vorsitzenden des Sorbischen Schulvereins, Frau Buder, am Donnerstag, den 25. Januar 2018 mit dem Bus nach Dresden. Schon allein das war sehr aufregend. Ungeduldig wartete dann die Kinderschar in diesem imposanten Gebäude, um ihr Programm dem Ministerpräsidenten und einer Gästeschar vorstellen zu können. Endlich war es soweit, der Hochzeitszug durfte in die Räume einziehen. Von einer Vielzahl von Fotografen und Kameras begleitet, sangen die Kinder sorbische und deutsche Lieder, trugen Gedichte vor und zeigten Hochzeitstänze. Dafür wurden sie mit großem Applaus und Dankesworten des Ministerpräsidenten bedacht, der besonders die Mädchen ermahnte, fleißig zu lernen, damit vielleicht eine von ihnen später Ministerpräsidentin werden könnte. Nach dem Programm gab es gebackene Teigvögel und leckere Säfte. Und nach einem kurzen Gespräch verabschiedeten sich alle.



Tags darauf, am 26. Januar 2018 luden die Kinder alle Mütter und Väter, Brüder und Schwestern, Opas und Omas und weitere Gäste zum ersten Mal in die Rabitzer Sporthalle ein, um als einzelne Gruppen ihr buntes Vogelhochzeitsprogramm vorzustellen. Es war das erste Mal, dass der Hochzeitszug des Kindergartens durch das Dorf in die Sporthalle zog, wo sie die Gäste schon erwarteten. Alle Gruppen, auch die Kleinsten, sangen und tanzten wie Profis und erfreuten die Anwesenden. Darum, liebe Kinder, danken wir Euch und Euren Erzieherinnen und Erziehern für Eure Mühe!

Elisabeth Mittag aus Rosenthal



TERMINE

- 7.3. 19.00 Uhr, Elternabend zum Projekt „Gartengestaltung im Kindergarten Rabitz“. Vorgestellt werden Informationen zu Inhalten und dem Ablauf der Projektstage. Wir bitten um rege Beteiligung!
- 29.3. gemeinsames Frühstück in der Krippe und im Kindergarten am Gründonnerstag



Delanski ZWónčĕk

Serbska zakladna šula Rabicy

März 2018 / Ausgabe 64

Sorbische Grundschule Rabitz

Fasching - Helau!

Am letzten Schultag vor den Winterferien fand wieder unsere traditionelle Faschingsveranstaltung mit der Flair-Diskotheek statt.

Polizisten, Feen, FBI-Agenten, Prinzessinnen, Cowboys und viele andere kostümierte Kinder konnten zwei Stunden lang tanzen und wetteifern.

Beim Tauziehen konnte zum Beispiel jede Klasse zeigen, wie stark sie ist. Viel Spaß hatten alle beim Spiel „Feuer, Wasser, Sand“. Zwischendurch gab es Getränke und Süßigkeiten.

Mit einem kräftigen Helau verabschiedeten sich alle in die Ferien.





Termine

08.03.2018

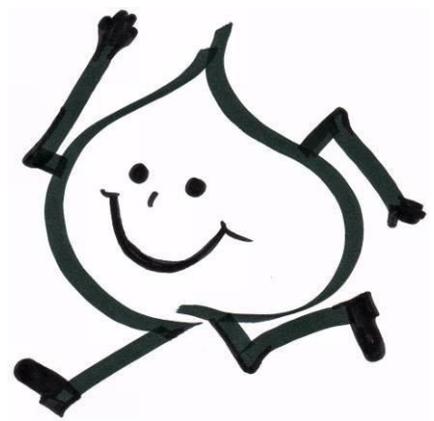
Sportwettkampf „Ball über das Netz“ in Crostwitz für die 3. Klasse

26.03.2018

Schüler-Welt-Theatertag in Bautzen für die 3./4. Klasse



Unsere Schule



Sorbische Oberschule Ralbitz
UNESCO Projektschule
Schule mit Idee 2007
www.serbska-sula-ralbicy.de

März 2018
23. Jahrgang, Nr. 232

Politisches Berlin erlebt

Wir Schüler der 9. Klasse der Ralbitzer Oberschule begaben uns am Dienstag, dem 30. Januar 2018 mit dem Zug auf Klassenfahrt nach Berlin.

Der Hauptgrund unserer Fahrt war der Besuch des Bundestages. Dort hatten wir eine interessante Führung durch das Gebäude. Am Ende hatten wir die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch mit der Referentin des Ministers Vaatz zu führen und Fragen zu stellen. Der Höhepunkt des Tages war die gläserne Kuppel des Bundestages, zu welcher man durch einen spiralförmigen Aufgang gelangt. Von dort aus hatten wir einen fantastischen Ausblick auf das abendliche Berlin.

An den nächsten beiden Tagen folgte der Besuch des Reichstages und der Landesvertretung Sachsens. Natürlich besichtigten wir auch die Sehenswürdigkeiten Berlins. So waren wir am bekannten Ku'damm und dem Alexanderplatz. Wir sahen die Weltzeituhr und besuchten das Holocaust-Museum, welches uns sehr berührte. Auch durch die Altstadt sind wir spaziert, dort, wo heute noch Teile der Berliner Mauer stehen. Berlins Unterwelt lernten wir bei einer Führung durch den sogenannten



„Luftschuttkeller“ des 2. Weltkrieges kennen. Besonders freuten wir uns aber auf die Vorstellung der „Blue Man Group“, welche uns sehr faszinierte.

Text: Leonie Suchy und Julia Belkot, 9. Klasse



Besuch der Nachbargrundschulen

30 SchülerInnen aus den Grundschulen Ralbitz, Crostwitz und Panschwitz-Kuckau besuchten am 23. Januar 2018 unsere Oberschule. Die Viertklässler nahmen aktiv an verschiedenen Unterrichtseinheiten in den Fächern Geschichte, Biologie, Sorbisch, Geografie und Physik teil. Auch unser Technisches Zentrum wurde besichtigt. Dort bereiteten unsere 9er einen kleinen Imbiss für

unsere Gäste vor. Am Abend standen die Türen unserer Schule für alle anderen Interessenten offen.

(auf dem Foto: Schülergruppe der Grundschulen Crostwitz und Panschwitz-Kuckau)

Anmeldung der Schüler der zukünftigen 5. Klasse an der Sorbischen Oberschule Ralbitz

ist möglich vom 01.03. bis zum 07.03.2018:

Donnerstag, 01.03.2018: 8.00–11.00 Uhr
Freitag, 02.03.2018: 8.00–11.00 Uhr
Montag, 05.03.2018: 7.30–14.00 Uhr
Dienstag, 06.03.2018: 7.30–17.00 Uhr
Mittwoch, 07.03.2018: 7.30–14.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Sorbische Oberschule Ralbitz
Truppener Str. 1
01920 Ralbitz-Rosenthal

Tel.: 035796/96836
sula.ralbicy@t-online.de

INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES

01.03.2018	Theatervorstellung in Bautzen – 7., 8. und 9. Klasse
05.03.2018	Kompetenztest Mathematik – 8. Klasse
07.03.2018	Besuch des „Berufemarktes“ in Kamenz – 8. Klasse
07.03.2018	Elternversammlung 10. Klasse – 19.00 Uhr
13.03.2018	Schülerkonzert – 8. und 9. Klasse
16.03.2018	Buchmesse in Leipzig – 8., 9. und 10. Klasse
22.03.2018	Wettbewerb „Hochsprung mit Musik“
29.03.–06.04.2018	Osterferien

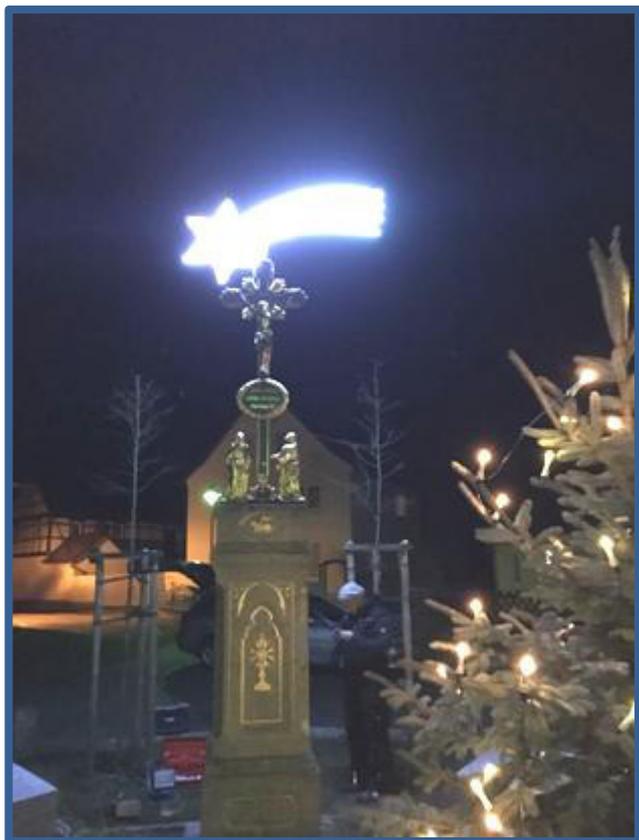
*Nutze die Talente, die Du hast!
Die Wälder wären still,
wenn nur die begabtesten Vögel sängen.*

(Henry van Dyke, US-amerikanischer Schriftsteller)



Vorweihnachtlicher Lichterglanz in Schönau oder Wie Josef die Gemeinschaft stärkte

Bis zum 2. Februar 2018 leuchteten an der Schönauer Kreuzung ein Stern und ein Weihnachtsbaum. Viele Jahre war so etwas der Traum von Josef Wocko und den Einwohnern des Dorfes. Jahrelang haben wir darüber nachgedacht, wie der Platz um die Schönauer Kreuzung im Advent und in der Weihnachtszeit verschönert werden könnte. Josef Wocko, Hauptinitiator des »Projekts des Schönauer Sterns«, bewies vergangenes Jahr in der Adventszeit, wie spontan sich so manche Idee verwirklichen lässt. Er rief einige Helfer zusammen – seinen Sohn Robert, seinen Nachbarn Enrico Gast, seinen ehemaligen Nachbarn Olaf Thiele und seinen Fast-Nachbarn Markus Wowtscherk –, und mit ihnen ersann er einen Plan für eine besondere Dekoration an



der Kreuzung. Wichtig war, dass sie zu dem Platz passt und in gewisser Hinsicht einzigartig ist. Ich bin mir sicher, dass sich der Stern als Zeichen des Lichts gut eignet. Er hat aber auch hier in Schönau als Licht unter den Menschen seinen Zweck erfüllt. Wer am 23. Dezember 2017 zufällig an der Schönauer Kreuzung war, erlebte schöne Augenblicke unter den Dorfbewohnern. Die Männer rund um Josef hatten viel zu tun. Nebenbei wurde den Anwesenden, die hier zusammen gekommen waren, Glühwein angeboten und es herrschte eine schöne vorweihnachtliche Atmosphäre. Wir freuten uns, dass wir endlich einen Treffpunkt für kurze Gespräche hatten – die Leute haben es sonst immer so eilig. Hier aber merkten wir, wie gut es uns tut, wenn wir eine kleine Pause einlegen und uns Zeit zum Austausch nehmen. Ich denke, dass wir nach diesem Nachmittag irgendwie bereichert nach Hause zurückkehrten. Lieber Josef und liebe Männer, die Ihr auf verschiedene Art geholfen habt (ich bin sicher, dass sich die Richtigen

angesprochen fühlen), herzlichen Dank im Namen des Dorfes für Eure Initiative! Und bei m Ortsvorstand Cunnewitz-Schönau möchte ich mich ganz herzlich für die Kostenübernahme der Ausgaben bedanken!

Janina Wessela

Neugründung des Schützenvereines

In den Jahren von 1885 bis 1938 existierte der Militärverein Cunnewitz und Umgebung. Derzeit bestehen Überlegungen, diesen Verein im Sinne eines Schützenvereines neu zu gründen. Damit soll den Einwohnern der Gemeinde eine weitere Möglichkeit der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geboten und gleichzeitig die Tradition unserer Vorfahren weitergeführt werden. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wird am **15. März 2018 um 18.00 Uhr** in der Cunnewitzer Bauernstube die Geschichte des Vereins vorgestellt sowie über die Möglichkeiten einer Neugründung des Vereins informiert. Alle erwachsenen Interessenten, natürlich auch Frauen, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Fragen können auch in einem persönlichen Gespräch über die Telefonnummer 0162/7742548 gestellt werden.

Toni Ryćer

Einladung

Am Freitag, den 2. März 2018 um 19.00 Uhr laden wir alle begeisterten Kartenspieler zum Doppelkopfturnier nach Naußlitz ins Kulturhaus ein.



Kulturhaus in Naußlitz

Ab sofort sind Termine für Feierlichkeiten jeglicher Art für bis zu 60 Personen auch über unsere Website www.kulturhaus-nausslitz.de oder telefonisch unter der Nummer 0152/01707703 buchbar.

Jagdgenossenschaft Naußlitz

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Naußlitz alle Wald- und Bodeneigentümer zur Jahreshauptversammlung am 6. März 2018 um 19.00 Uhr in das Kulturhaus Naußlitz ein. Die Tagesordnungspunkte sind den örtlichen Aushängen entnehmbar.

Der Jagdvorstand

Einladung

Herzlich laden wir alle Interessenten am 16. März 2018 um 19.30 Uhr ins Kulturhaus Naußlitz ein, wo Christina Schmole über ihre Arbeit als Hebamme in Malawi berichtet.



Faschingsimpressionen



Die Naußlitzer Faschingsnarren bedanken sich recht herzlich bei den Wagenbauern, wo die Kinder die erste Ausfahrt machen durften.



Die Schmerlitzer Füchsinnen



Unter den Sterntälern waren auch Frauen aus Cunnewitz und Schönau



Frauengruppe aus Schönau



Aus einem gigantischen Trabant winkte die Cunnewitz-Schönauer Jugend beim Umzug in Wittichenau.



Die bunte Truppe »Baby Dolls« aus Schönau

Achtung Osterreiter!

Der frühere Kantor Stani Statnik lädt alle interessierten Osterreiter zum Gespräch am Freitag, den **8. März 2018 um 19.00 Uhr** in die Bauernstube in Cunnewitz ein. Thema sind die geplanten Änderungen in der Osterreiterprozession.

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cunnewitz-Schönau

Am 26. Januar 2018 fand die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cunnewitz-Schönau für das Jahr 2017 statt. Nachdem der Jahresbericht vorgelegt wurde, ehrten der Bürgermeister Hubertus Rietscher und der Gemeindeführer Joachim Mirtschink die Feuerwehrmitglieder, die Jubiläen erreicht haben, mit Gedenktafeln. Zu ihnen gehört Stefan Sauer aus Cunnewitz, der mittlerweile zehn Jahre Feuerwehrmitglied ist. Bereits 50 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind Johann Nartschik aus Schönau sowie Hannes Haink und Georg Zschorlich aus Cunnewitz.



Silvio Zschorlich (Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Cunnewitz-Schönau)

Neue elektrische Glockenläutemaschine der Cunnewitzer Kapelle

Am 31. Januar 2018 war es endlich soweit. An der Cunnewitzer Kapelle wurde die neue elektrische Glockenläutemaschine angebracht. Die feierliche Segnung mit Pfarrer Stephan Delan und den Dorfbewohnern war am Sonntag, den 25. Februar. Danach gab es ein gemeinsames Kaffeetrinken auf dem Cunnewitzer Saal.



Foto: Rafael Ledschbor

Doppelkopfturnier in Cunnewitz



Zum 13. Mal fand am 23. Februar 2018 in Cunnewitz das Doppelkopfturnier statt, welches von der Cunnewitz-Schönauer Feuerwehr organisiert wird. Daran nahmen 23 Spieler an fünf Tischen teil. Gewinner des Turniers war Frank Domaschke aus Naußlitz vor Thomas Lange aus Cunnewitz und Martin Heiduschke aus Rosenthal.

Silvio Zschorlich

Ausmalbild für unsere Kleinsten



Oster-Brunch

Sonntag, den 1.4.18 von 11.00 bis 13.30 Uhr

in der Kulturscheune in Naußlitz!

.....
***Feiern Sie Ostern ganz entspannt mit Ihrer Familie
oder Ihren Freunden beim gemeinsamen Mittagessen
in unserer Kulturscheune.***

Ein reichhaltiges Buffet steht Ihnen zur Verfügung

unter anderem: **Lammbraten aus dem Ofen
zartgeschmorte magere Schweinebäckchen
Ochsenbäckchen in Rotweinsauce
Hähnchenbrustfilet, verschiedene
Beilagen und Gemüse**



**Reservierung erwünscht
bis zum 24.3.18**

Natürlich haben wir auch unsere beliebte sorbische Hochzeitssuppe.

***Das Team Diener freut sich, Sie begrüßen zu können.
Reservierung nehmen wir gern entgegen unter***

0172/3 57 09 08 oder 0173/3 71 85 14

Mühlweg 10 01920 Naußlitz

Lajska dźiwadłowa skupina Šunow – Konjegy

předstaja Wam komediju

Kurowa klinika



“Wjesoła mysl”

posledni raz – letzte Vorstellung

njedźelu, 04.03.2018

w 16.00 hodź.

w Šunowje

ze simultanym přeložkom – mit Simultanübersetzung